

## COVID-19

### Hinweise des MSGJFS Schleswig-Holstein zum Umgang mit ansteckungsverdächtigem Personal in medizinischen Einrichtungen

Es sind die Kontaktpersonen Kategorien I-III des RKI zu Grunde zu legen.

Die Kontaktpersonenkategorien sind sorgfältig zu ermitteln.

Die RKI-Empfehlung „Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal bei Personalmangel“ vom 23.03.2020 liegt dieser Handreichung zugrunde.

#### **Für Kontaktpersonen der Kategorie I gilt grundsätzlich die Anordnung einer Quarantäne.**

Für medizinisches Personal können für die berufliche Tätigkeit abweichende Regelungen zur 14-tägigen Quarantäne unter Beteiligung des jeweiligen Hygienefachpersonals (Klinik: Krankenhaushygieniker/ Arztpraxis: hygieneverantwortlicher Praxisinhaber/ ambulante OP- oder Dialyseeinrichtungen: Hygienefachkraft, Rettungsdienst: Ärztliche Leitung mit hygienebeauftragtem Desinfektor) getroffen werden.

Dies gilt für medizinisches Personal, das aufgrund relativen Personalmangels nicht verzichtbar ist, um die Pflege/ Behandlung/ Krankentransport von Patienten zu gewährleisten.

#### **Eine Tätigkeit ist möglich bei asymptomatischem Personal, wenn**

- **die Abstimmung mit dem Hygienefachpersonal herbeigeführt wurde.**
- **eine erneute Einweisung in die Hygienemaßnahmen stattgefunden hat und das Personal sensibilisiert wird, Anwendungsfehler zu vermeiden.**
- **sichergestellt ist, dass das Personal eine sorgfältige Selbstüberwachung durchführt.**
- **durchgehend ein mehrlagiger, enganliegender Mundnasenschutz (MNS) getragen wird.**
- **eine SARS-CoV-2-Diagnostik (Nasen-Rachenabstrich) bei neu auftretenden respiratorischen Symptomen unverzüglich durchgeführt wird.**
- *optional* sind geplante SARS-CoV-2-Testungen am 5., 7. sowie am 14. Tag
- *optional* ist eine vorgeschaltete verkürzte Quarantäne z.B. für 7 Tage

Zu beachten sind der sofortige Wechsel des MNS bei Kontamination von außen (z.B. Blut, Sputum des Patienten) oder wenn er durchfeuchtet ist, z.B. durch Niesen, Husten oder Atmung nach ca. 3 Stunden.

Für die Dauer der Inkubationszeit ist auf eine sorgfältige Selbstüberwachung im Hinblick auf respiratorische Symptome und Fieber zu achten.

Eine Ansteckungsfähigkeit kann bereits vor Auftreten von Symptomen sowie bei sehr gering ausgeprägter Symptomatik bestehen.

#### **Mindestens beim Auftreten von (auch geringen) Symptomen**

- **ist die Tätigkeit zu unterbrechen**
- **hat eine Diagnostik zu erfolgen**
- **muss schnellstmöglich erneut Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt aufgenommen werden, um die weiteren Handlungsoptionen gemäß RKI-Empfehlung festzulegen.**

Ist medizinisches Personal in *mehreren* medizinischen Einrichtungen tätig (z.B. im Krankentransport u. Rettungsdienst, Praxis mit Belegbetten oder Heimbesuch), werden die quarantäneersetzenden Maßnahmen für die Betriebsstätte ausgesprochen (z.B. für die Rettungswache, Arztpraxis).

Die ausnahmsweise Tätigkeitserlaubnis und die Einhaltung der Auflagen gelten jedoch auch für alle überörtlichen medizinischen Einrichtungen.